

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/054/2021

Energieagentur, Antrag der Grüne Liste Fraktion, SPD Fraktion, ÖDP, Freie Wähler vom 30.9.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2021	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	21.09.2021	Ö	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	07.12.2021	Ö	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2021	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.01.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.01.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
24, ESTW

I. Antrag

1. Das beschriebene Vorgehen des Amtes für Umwelt und Energiefragen zur Beschleunigung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Beratungsangebote für die Erlanger Stadtgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beitrag der Erlanger Stadtwerke zum Ausbau der Beratungsangebote wie unter 2.3. beschrieben wird zur Kenntnis genommen.
3. Für einen näheren Kontakt mit den Erlanger*innen soll auch das Klimaschaufenster, derzeit die zentrale Anlaufstelle für Initiativen, Vereine und Bürger*innen in der Innenstadt genutzt werden.
4. Der Antrag Nr. 199/2020 vom 30.09.2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beratungsleistungen im Bereich Energie- und Klimaschutz in Erlangen werden ausgebaut, um den Klimaschutz in Erlangen schneller voran zu bringen und den Stadtratsbeschluss vom November 2020 zur Klimaneutralität Erlangens umzusetzen.

Im Folgenden wird aufgezeigt, was es in Erlangen schon an Angeboten gibt und wie diese Angebote im Sinne eines effizienten Klimaschutzes verstetigt und erweitert werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Bestehende städtische Beratungsmöglichkeiten in Erlangen und Vernetzung in der Metropolregion

Zentrale neutrale Anlaufstelle in der Stadt – die Energieberatung im Amt für Umwelt- und Energiefragen

Schon heute gibt es in Erlangen eine zentrale Anlaufstelle für **neutrale** Beratungs- und Bildungsleistungen im Energiebereich – die Energieberatung im Amt für Umwelt und Energiefragen (Amt 31) <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1739/>. Diese Anlaufstelle im Amt 31 bietet eine kostenfreie Initial-Energieberatung für Bürger*innen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an und berät Interessierte zum städtische Förderprogramm, dem sogenannten CO₂-Minderungsprogramm für Gebäude, das sehr gut angenommen wird.

Energieberatung bei den Erlanger Stadtwerken – ESTW

Neben der zentralen neutralen städtischen Anlaufstelle für Energieberatung bieten die Erlanger Stadtwerke (ESTW) ihren eigenen Kund*innen Beratung an <https://www.estw.de/ebz>. Neben der telefonischen Beratung gibt es bei den ESTW die Möglichkeit einer persönlichen Beratung in ihrem Energieberatungszentrum in der Äußeren Brucker Straße 33. Dort gibt es zur Veranschaulichung Exponate (z.B. Batteriespeicher oder Balkon-Solaranlagen) zu sehen. Zusätzlich bieten die ESTW Lehrer*innenkoffer für den Physikunterricht an und betreiben einen Energieerlebnispfad, einen Naturerlebnispfad, eine Ausstellung zu regenerativer Energieerzeugung im Wasserkraftwerk Werker sowie eine Ausstellung zum Thema Wasser im Wasserwerk West. Die ESTW sind bei entsprechenden Messen und Ausstellungen präsent und bieten Beratung zum Thema auch bei eigenen Formaten wie z.B. beim „ESTW-Energieeffizienz-Tag“ für die interessierte Stadtgesellschaft an.

Regionale und überregionale Vernetzung mit anderen Kommunen

Eine gute regionale und überregionale Vernetzung ist gegeben und wird ständig ausgebaut. Zu nennen ist u.a. das Forum Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN), der Initiativkreis der Klimaschutz*managerinnen der EMN und die ENER-GIRegion Nürnberg e.V.

All diese Angebote sind jedoch nicht ausreichend, um die Erlanger Klimaziele zu erreichen. Deshalb werden die bestehenden Angebote weiterentwickelt und ergänzt.

2.2. Ausbau und Weiterentwicklung der Beratungs- und Bildungsleistung in Amt 31

Im Februar diesen Jahres wurde im Erlanger Stadtrat das Gutachten „Klimaneutrales Erlangen – erste Analysen“ vorgestellt https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1745/4659_read-38408/. Das Gutachten gibt im Kapitel 5 Anregungen wie eine Transformation in Erlangen zur Erreichung des Klimazieles ausschauen kann. Entscheidende Faktoren sind hier - wie bei allen Studien - die Einsparpotentiale zu nutzen und erneuerbare Energien auszubauen.

- Konkret muss die Sanierungsquote von Gebäuden von 1-1,5% entscheidend gesteigert werden. Die Analyse gibt eine Sanierungsrate von 3-4% an (vgl. Gutachten Langfassung S. 27). Deshalb ist es dringend notwendig die Beratungsleistung in diesem Bereich auszubauen. Amt 31 hat deshalb im Stellenplan eine Stelle Energieberatung mit dem Schwerpunkt Gebäude/ Sanierung beantragt, die ebenso das Thema Quartierskonzepte beinhaltet.
- Die erneuerbare Energiequelle, die uns in Erlangen zur Verfügung steht, ist die Solarenergie. Doch noch viel zu wenig wird dieses Potential genutzt. Die Analyse zeigt auf, dass wir allein beim Dachflächenpotential in Erlangen nur ein Viertel des Potentials nutzen (vgl. Gutachten Langfassung S. 33). Mit der PV-Offensive Erlangen, eine Initiative des Energieforums des Nachhaltigkeitsbeirats und der Erlanger Stadtverwaltung, ist es das Ziel die installierte PV-Leistung zu vervierfachen. Doch um dieses Ziel zu erreichen braucht es ebenfalls einen Ausbau der derzeitigen Kapazitäten um die im Stellenplan beantragte Fachkraft Solar, die das Thema noch mehr voranbringt und aktiv die Erlanger Stadtgesellschaft über die Vorteile von Solarenergie informiert und die Umsetzung aufzeigt.

- Beide Themen – Energieeffizienz und Solar – sind heute schon bei der Energieberatungsstelle angesiedelt, müssen aber - wie geschildert - verstärkt werden. Zudem braucht es die schon im vergangenen Jahr beantragte zusätzliche personelle Kapazität für die Energieberatung und die Beratung zum Förderprogramm, die nur halb und nicht ganz bewilligt wurde. Deshalb steht im Stellenplan 2022 des Umweltamtes eine halbe Stelle zur Energieberatung.

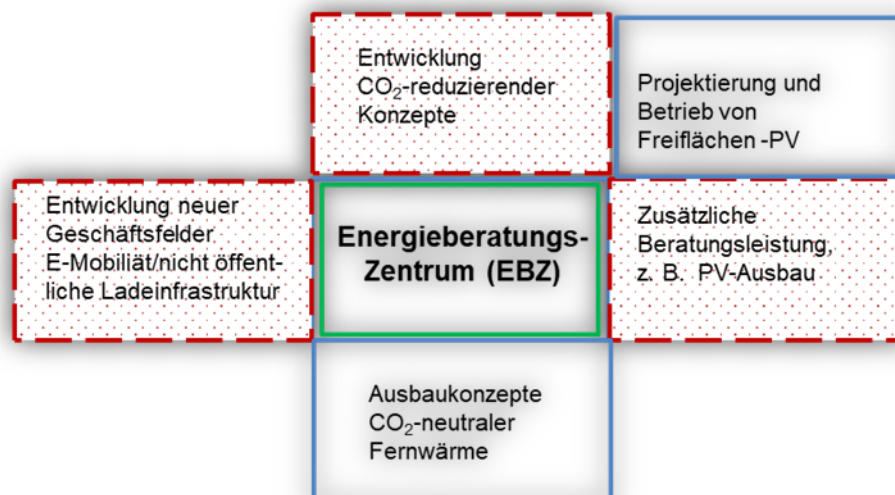
2.3. Ausbau der Beratungsleistungen der ESTW

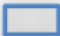

Auch die ESTW werden hier unterstützend ihre Beratungsleistung weiter ausbauen und ergänzend folgende Expertisen mit den Schwerpunkten

- zu weiteren Beratungsleistungen, z.B. PV-Ausbau
- Entwicklung von CO₂-reduzierenden Konzepten
- Nicht öffentliche E-Ladeinfrastrukturen/E-Mobilität

bereitstellen:

Sachgebiete: | Elektromobilität | Konzeptionen | Fotovoltaik



Erklärung:  ESTW-eigene CO₂-mindernde Projekte
 Ausbau ESTW-Beratungsleistung

2.4. Prüfung der Gründung einer Energieagentur

Die Gründung einer eigenen Energieagentur wird als nicht zielführend angesehen. Um die Wirkung zu entfalten den Klimaschutz in Erlangen zu beschleunigen, müsste sie dauerhaft für diesen Zweck als städtische Tochter gegründet und finanziert sein. Es ist deshalb wesentlich effizienter und günstiger auf die bestehenden Strukturen aufzubauen und diese zu erweitern als mit hohem Aufwand etwas Neues zu schaffen.

Für besondere Bereiche (z.B. Quartiersentwicklung), die nicht durch den Ausbau der Beratungsleistungen von Umweltamt und ESTW abgedeckt werden können, ist eine Einbindung in die Stadtverwaltung, beispielsweise in die Stadtplanung, der effizientere Weg. So werden zusätzliche Abstimmungsprozesse mit externen Partnern vermieden.

Bestehende Energieagenturen haben zudem einen anderen Weg beschritten. Sie bieten ihre Leis-

tungen wie andere Institute und Büros gegen Bezahlung an und sind somit Dienstleister, aber keine Powertruppe zur Erfüllung der kommunalen Klimaziele. Die Energieagentur Nordbayern ist dafür ein Beispiel <http://www.energieagentur-nordbayern.de/index.php/wer-wir-sind>. Erlangen könnte hier Mitgliedskommune werden, hätte davon jedoch keinen Vorteil.

2.5. Klimaschaufenster als zentrale Anlaufstelle

Wie in der Mitteilung zur Kenntnis 31/106/2021 im Oktober beschrieben, übernimmt das Amt für Umweltschutz und Energiefragen die Kosten für Sachmittel und Miete in Höhe von 14.000 Euro (12.000 Euro Miete und 2000 Euro Sachmittel und Öffentlichkeitsarbeit) im Jahr 2022 für das Klimaschaufenster. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsansatz für 2022 eingeplant. Übergangsweise wird eine Studentin für 6 Monate beschäftigt, um das Klimaschaufenster zu führen. Eine Stelle, die auch die Betreuung des Klimaschaufensters übernehmen kann, wurde vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen für 2022 (Stelle „Teamassistenz“) beantragt. Ein erster Schritt hin zu mehr Sichtbarkeit der Klimaschutzaktivitäten der Stadt ist damit gemacht.

Die zentralen Anlaufstellen der Stadtverwaltung in der Schuhstraße und der ESTW im Energieberatungszentrum in der Äußeren Brucker Straße sind bekannt, werden gut angenommen und bleiben bestehen.

Perspektivisch wäre eine gebündelte Anlaufstelle für die vorhandenen und neuen Klimaschutz-Angebote denkbar. Damit sollen die Angebote für die Bürger*innen leichter zugänglich gemacht werden und eine Anlaufstelle für alle Klimabewegten etabliert werden. Aktuell sind im Umweltamt drei Stellen (wovon eine Stelle befristet ist) hauptverantwortlich für das Thema Klimaschutz zuständig. Im Jahr 2022 wird das Team viel Arbeitszeit für die Koordinierung und Begleitung des Fahrplans Klima-Aufbruch investieren müssen. Für die Erstellung eines durchdachten Konzepts für ein Klima-Zentrum wird daher zusätzliches Personal benötigt. Sobald dem Amt 31 die personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, kann mit der Erarbeitung eines Konzepts begonnen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beratungsangebote des Umweltamtes und der ESTW sollen wie unter 2 beschrieben ausgebaut werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung

vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ vgl. Stellenplan	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 199/2020 der Grüne Liste Fraktion, SPD Fraktion, ÖDP, Freie Wähler

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang